

An:
Bürgermeister Lars König

ggf . Nummer

- ☒ **Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- ☒ **Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: MoVe (14.03.22), HFA, Rat**
- ☐ **Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- ☒ Bürgermeister
- ☒ Ausschussvorsitzender d.
MoVe
- ☒ SPD - Fraktion
- ☒ CDU - Fraktion
- ☒ Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
- ☒ Fraktion bürgerforum+
- ☐ Fraktion AfD
- ☐ Fraktion Piraten
- ☒ Fraktion Die Linke
- ☒ Fraktion WBG
- ☒ Fraktion FDP
- ☐ Fraktion StadtKlima
- ☐ Fraktionslose Ratsmitglieder
- ☐ Integrationsrat

Betreff
Masterplan Mobilität 2030

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren einen Masterplan Mobilität 2030 zu erstellen und die dafür benötigten Mittel in zukünftige Haushalte einzuplanen.

Ziele und Inhalte eines solchen Plans sollten sein:

- Reduzierung von gesundheitsschädlichen Emissionen (z.B. Feinstaub, Stickoxide, Lärm)
- Reduzierung von Nutzungskonflikten und Erhöhung der Sicherheit
- Rückgewinnung von öffentlichen Raum für allen Menschen (z.B. durch Identifizierung und Planung autofreier und autoarmer Zonen in der Innenstadt)
- Mobilität und Verkehr in Witten ökologischer und klimaschonender zu machen durch eine deutliche Verschiebung des Modal Split hin zu ökologischen Verkehrsmitteln
- erschwingliche Mobilität für alle Menschen
- barrierefreier und gut ausgebauter ÖPNV im ganzen Stadtgebiet
- bessere Bedingungen für Fuß- und Radverkehr als ökologische Verkehrsmittel
- intelligente Mobilitätslösungen für intermodale Wegeketten
- Etablieren flexibler Sharing-Lösungen insbesondere zur Erweiterung der Reichweite des ÖPNV und um für mehr Menschen das eigene Kfz überflüssig zu machen
- Reduzierung von Parkplatzsuchverkehr z.B. durch smarte Parkleitsysteme
- Prioritätenliste und Zeitplanung für Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Ziele

Bei der Erstellung des Masterplans sollen Träger öffentlicher Belange, aktive verkehrspolitische Akteure und die Öffentlichkeit durch ein niederschwelliges Beteiligungsverfahren einbezogen werden.

Der Masterplan ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Begründung:

Derzeit bestehen Masterpläne für bauliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Die Planung der Mobilität, der Verkehrsflächen und der Verkehrsräume, Parkflächen, sowie zukünftige Bedarfe, Entwicklungen, Notwendigkeiten und vor allem die Formulierung und Festschreibung von Zielen findet sich in der Regel nur bei wenigen einzelnen Maßnahmen wieder. Dringend erforderlich ist daher ein Gesamtkonzept, das zukunftsorientierte, integrierte Lösungen für die anstehenden planerischen Herausforderungen bereithält.

gez.

Dr. Andreas Redecker (sachkundiger Bürger im MoVe PIRATEN)

Stefan Borggraefe (Fraktionsvorsitzender PIRATEN)